



# Vorbericht

## zum Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2015

---

<b>I.</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>statistische Angaben.....</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>Rechtsgrundlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>Struktur der Verwaltung .....</b>	<b>7</b>
<b>V.</b>	<b>Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2015 bis 2018.....</b>	<b>8</b>
	1. Entwicklung des Haushaltsvolumens .....	8
	2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen .....	10
	3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten.....	10
	3.1. laufende Verwaltungstätigkeit .....	10
	3.2. Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.....	19
<b>VI.</b>	<b>Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten.....</b>	<b>30</b>
<b>VII.</b>	<b>Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	<b>34</b>
<b>VIII.</b>	<b>Angaben zur Entwicklung der Liquiditätsreserven sowie zur Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie deren Tilgung .....</b>	<b>35</b>
<b>IX.</b>	<b>Haushaltskonsolidierung .....</b>	<b>37</b>

Anlage: Zusätzlicher Finanzmittelbedarf Reformationsjubiläum konsumtiv/investiv

## **I. VORBEMERKUNGEN**

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Lutherstadt Wittenberg. Er zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2015 sowie in den darauf folgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Liquiditätsreserven im Vorjahr und der Umfang in Anspruch genommener Liquiditätskredite ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren vorgestellt.

Der Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2015 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft. Kern der Änderung ist die Umstellung von der bislang zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens sowie des Ressourcenverbrauchs.

Mit der Erstellung einer Eröffnungsbilanz wird die Lutherstadt Wittenberg erstmals einen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden erlangen.

Mit der Bildung von Produkten eröffnen sich für die Verwaltung und die politischen Vertreter bessere Grundlagen für die Entscheidungen.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) beschlossen und fortgeschrieben wurde. Da der Ergebnishaushalt im Jahr 2015 nicht ausgeglichen werden kann, ist eine Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes mit dem Plan 2015 erforderlich. Grundlage bildet weiterhin die „Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung bei der Lutherstadt Wittenberg“ der WIBERA vom 24.06.2004.

## Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und -aufstellung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

### Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR sind:

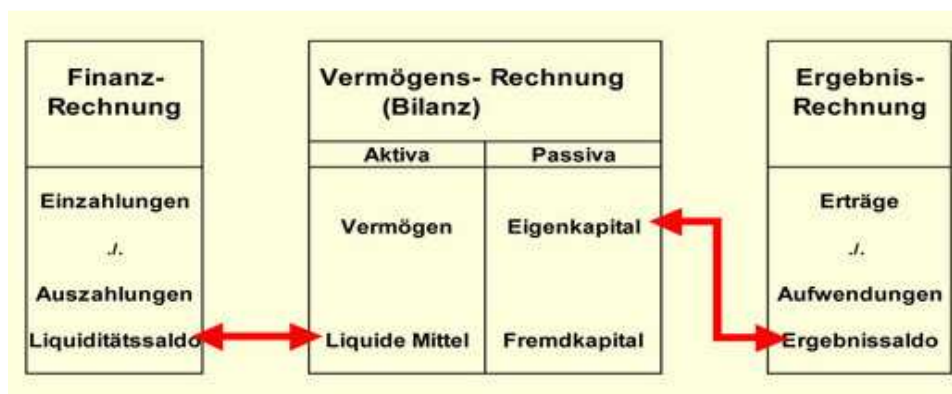
- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung und
- Kosten- und Leistungsrechnung.

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, sowohl konsumtiver als auch investiver Natur.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das so genannte „Drei-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz sind das Vermögen und die Schulden ersichtlich. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Position „Liquide Mittel“ und das Ergebnis der Ergebnisrechnung in die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ beim Eigenkapital ein.



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt: einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (z. B. die im Dezember im Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten) sowie der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Belastung der Liquidität.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiter verarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns outputorientiert nachgewiesen werden. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden auch die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

## II. STATISTISCHE ANGABEN

### Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Amtliche Feststellung des Statistischen Landesamtes)

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
<b>* Gebietsstand vom:</b>	<b>01.01.2009</b>	<b>01.01.2010</b>	<b>01.01.2011</b>	<b>01.01.2012</b>	<b>01.07.2012</b>	<b>01.01.2014</b>	<b>01.01.2014</b>
Lutherstadt Wittenberg	46.251	47.695	49.914	49.496	49.076	46.930	46.729
Eingemeindung 2005 Nudersdorf Schmilkendorf							
Eingemeindung 2008 Griebo							
Eingemeindung 2009 Abtsdorf Mochau	1.371 554						
Eingemeindung 2010 Boßdorf Straach Kropstädt		578 886 1.249					
<b>Einwohner gesamt:</b>	<b>48.176</b>	<b>50.408</b>	<b>49.914</b>	<b>49.496</b>	<b>49.076</b>	<b>46.930</b>	<b>46.729</b>

### Größe des Stadtgebietes

	Fläche gesamt km <sup>2</sup>	darunter landwirtschaftl. Nutzfläche km <sup>2</sup>	darunter Wasser- fläche km <sup>2</sup>
Lutherstadt Wittenberg	117,83	62,07	4,9
Eingemeindung 2005 Nudersdorf Schmilkendorf	4,97 6,15	1,3 3,8	0,02 0,02
Eingemeindung 2008 Griebo	10,6	6,23	0,48
Eingemeindung 2009 Abtsdorf Mochau	9,7 10,96	4,29 5,3	0,06 0,02
Eingemeindung 2010 Boßdorf Kropstädt Straach	25,34 32,14 22,64	17,07 11,58 10,06	0,02 0,1 0,01
<b>Fläche gesamt:</b>	<b>240,33</b>	<b>121,7</b>	<b>5,63</b>

## Länge des Straßennetzes

<b>Stadt insgesamt:</b>	<b>420,108 km</b>
davon Bundesstraßen (Fahr- und Radbahnen)*	18,815 km
davon Bundesstraßen (Gehbahnen)	12,062 km
davon Landes- und Kreisstraßen*	27,749 km
davon Gemeindestraßen	263,106 km
davon sonstige öffentliche Straßen	110,438 km

\* in Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau Sachsen Anhalt.

## Schülerzahl

Anzahl der Schüler in den von der Lutherstadt Wittenberg verwalteten Schulen

Schuljahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
<b>Grundschulen:</b>						
"Katharina von Bora" Pratau	82	72	84	78	94	92
"Heinrich Heine" Reinsdorf	162	186	181	126	142	143
"Käthe Kollwitz"	162	170	146	129	135	149
"Friedrich Engels"	213	242	216	217	214	220
"Geschwister Scholl"	259	231	244	198	197	208
Diesterweg-Grundschule	301	285	313	290	324	313
Grundschule Nudersdorf	66	63	62	76	72	85
"Ferdinand Freiligrath" Abtsdorf	74	65	67	68	67	69
<b>Anzahl der Schüler</b>	<b>1.319</b>	<b>1.314</b>	<b>1.313</b>	<b>1.182</b>	<b>1.245</b>	<b>1.279</b>
<b>Sekundarschule:</b>						
"Heinrich-Heine" Reinsdorf	318	318	396	378	372	354
<b>Anzahl der Schüler</b>	<b>318</b>	<b>318</b>	<b>396</b>	<b>378</b>	<b>372</b>	<b>354</b>
<b>Anzahl der Schüler gesamt:</b>	<b>1.637</b>	<b>1.632</b>	<b>1.709</b>	<b>1.560</b>	<b>1.617</b>	<b>1.633</b>

## Überblick über die Steuerhebesätze

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Gewerbsteuer</b>	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.	370 v.H.
<b>Grundsteuer A</b>	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.	285 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.

Die Ortschaften Abtsdorf und Mochau sowie Boßdorf, Kropstädt und Straach haben voraussichtlich bis 2018 bzw. 2019 abweichende Hebesätze.

### III. RECHTSGRUNDLAGEN

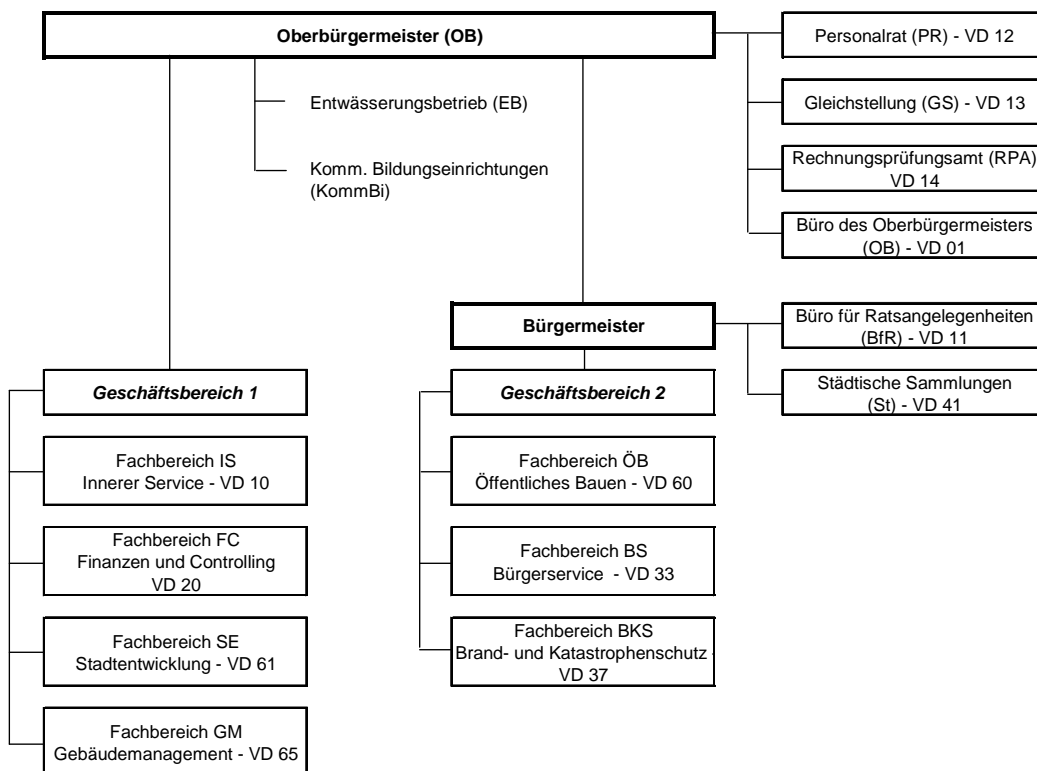
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung Doppik – GemHVO Doppik) vom 22.12.2010 (GVBl. LSA S. 648), in der derzeit gültigen Fassung
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster“ vom 01.07.2011 (MBI. LSA S. 375), in der derzeit gültigen Fassung
- Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 641), in der derzeit gültigen Fassung

### IV. STRUKTUR DER VERWALTUNG

Die Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert, welche der Oberbürgermeister gem. § 63 GO LSA leitet.

Struktur der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg (vereinfacht):



Verfügbare Dienststelle (VD) entspricht Teilhaushalt

Im Jahr 2002 wurde diese Struktur eingeführt und erhielt in den Folgejahren ihre endgültige Ausformung; die Ämterstruktur wurde verlassen. Zum 01.01.2010 wurden der neue Fachbereich „Brand- und Katastrophenschutz“ dem Geschäftsbereich 2 zugeordnet. Als Stabsstellen wurden beim Bürgermeister das „Büro für Ratsangelegenheiten“ sowie die „Städtischen Sammlungen“ eingerichtet. Die Ortschaftsbudgets werden dem Büro für Ratsangelegenheiten zugeordnet. In diesem Bereich erfolgt auch die Mittelbewirtschaftung.

Zum 01.01.2014 wurde im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebes „Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg“ der Fachbereich Soziale Stadt (VD 40) aufgelöst und der Fachbereich Bürgerservice und Ordnungswesen (VD 32/33) in Fachbereich Bürgerservice (VD 33) umbenannt. Die Aufgaben/Produkte des Fachbereiches Soziale Stadt, die nicht an den Eigenbetrieb übergegangen sind, wurden größtenteils dem Fachbereich Bürgerservice (VD 33) zugeordnet. Die Teilhaushalte sind im Haushaltsplan entsprechend verändert worden.

## V. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2015 BIS 2018

### 1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	Rechnungs- ergebnis 2013	Plan 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>						
Ordentliche Erträge	75.338.600	72.920.800	72.703.000	72.816.200	73.270.600	74.261.200
Ordentliche Aufwendungen	74.078.000	82.887.800	83.877.200	82.400.000	82.564.500	82.042.700
Ordentliches Ergebnis	1.260.600	-9.967.000	-11.174.200	-9.583.800	-9.293.900	-7.781.500
<b>Finanzplan</b>						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.268.800	68.152.700	65.434.200	65.944.000	66.649.000	67.882.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.852.900	81.097.300	77.378.600	76.176.900	76.098.300	75.283.600
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-584.100	-12.944.600	-11.944.400	-10.232.900	-9.449.300	-7.401.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.404.600	21.854.400	17.704.400	15.008.200	9.175.600	4.989.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.013.700	27.200.200	21.394.900	21.139.500	13.816.100	6.321.700
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.609.100	-5.345.800	-3.690.500	-6.131.300	-4.640.500	-1.332.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.750.700	5.909.800	6.721.300	6.131.300	4.640.500	1.332.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.110.400	4.613.700	7.387.500	3.150.400	3.376.500	3.308.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-359.700	1.296.100	-666.200	2.980.900	1.264.000	-1.976.700



Der Fehlbetrag im Ergebnisplan 2015 ist im Vergleich zum Plan des Vorjahres um ca. 1,2 Mio. EUR gestiegen. Dies wurde hauptsächlich durch folgende Positionen beeinflusst:

Erträge:

Gewerbesteuern	- 3.613.000 EUR
Zuweisungen nach dem FAG	+ 1.731.000 EUR
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	+ 940.000 EUR
Tilgungszuschuss STARK II	+ 760.000 EUR
Konzessionsabgaben	+ 169.000 EUR
<u>Mindererträge insgesamt:</u>	<u>- 13.000 EUR</u>

Aufwendungen:

Defizitausgleich KommBi	+ 1.617.000 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 911.000 EUR
Kreisumlage	- 1.441.000 EUR
<u>Mehraufwendungen insgesamt:</u>	<u>+1.087.000 EUR</u>

Auswirkungen des Reformationsjubiläums 2017 auf den Ergebnisplan

Mit der Haushaltsplanung 2015 wurde der zusätzliche kommunale Finanzbedarf im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 ermittelt und zusammengestellt. Im Ergebnisplan 2015 sind zusätzliche finanzielle Mittel bis zum Jahr 2017 i.H.v. 6.940.500 EUR veranschlagt, die in vollem Umfang durch die Lutherstadt Wittenberg getragen werden müssen und somit zu einer Verschlechterung des Ergebnisplanes führen.

Folgende Aufwendungen sind derzeit veranschlagt:

- Zuschuss Marketing GmbH 2.800.000 EUR
  - Personalaufwendungen 2.545.000 EUR
  - Zuschüsse Reformationsjubiläum 1.175.000 EUR
  - Aufwendungen für Straßenreinigung 215.000 EUR
  - Unterhaltung Luthergarten 116.000 EUR
  - Unterhaltung Stadtmöbel 63.000 EUR
  - Innenstadtbepflanzung 19.000 EUR
  - Unterhaltung Stadtinformationssysteme 7.500 EUR
- 6.940.500 EUR**

Auf die Anlage „Zusätzlicher kommunaler Finanzmittelbedarf im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017“ zu diesem Vorbericht wird zudem verwiesen.

## 2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

### Ordentliche Erträge

Produktklasse	Rechnungs- ergebnis 2013	Plan 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Zentrale Verwaltung	3.855.156,96	7.462.800,00	7.868.200,00	7.727.300,00	7.711.800,00	7.630.900,00
2 Schule und Kultur	193.913,80	5.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
3 Soziales	7.296.743,18	15.000,00	13.900,00	600,00	400,00	400,00
4 Gesundheit und Sport	60.527,72	74.900,00	140.300,00	140.300,00	140.300,00	140.300,00
5 Gestaltung der Umwelt	7.086.534,56	11.898.700,00	9.516.300,00	9.860.300,00	8.757.700,00	8.215.300,00
6 Zentrale Finanzleistun- gen	56.968.612,29	53.756.000,00	55.230.400,00	55.153.800,00	56.726.500,00	58.340.400,00

### Ordentliche Aufwendungen

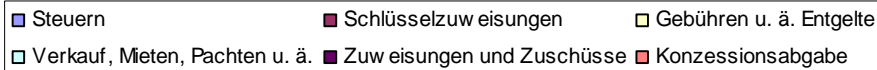
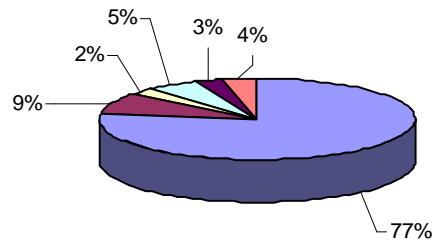
Produktklasse	Rechnungs- ergebnis 2013	Plan 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
1 Zentrale Verwaltung	19.304.307,91	33.547.900,00	23.672.800,00	22.831.200,00	22.975.400,00	22.885.400,00
2 Schule und Kultur	2.257.562,51	1.528.000,00	4.451.400,00	4.172.800,00	4.554.000,00	4.111.100,00
3 Soziales	12.935.533,61	956.500,00	10.589.200,00	10.840.300,00	11.162.600,00	11.487.000,00
4 Gesundheit und Sport	761.769,48	828.100,00	960.900,00	1.054.400,00	1.062.900,00	1.060.200,00
5 Gestaltung der Umwelt	13.150.567,50	20.462.500,00	20.326.700,00	19.989.100,00	18.828.400,00	17.758.500,00
6 Zentrale Finanzleistun- gen	25.837.808,22	25.856.500,00	23.949.400,00	23.585.400,00	24.054.400,00	24.813.700,00

## 3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

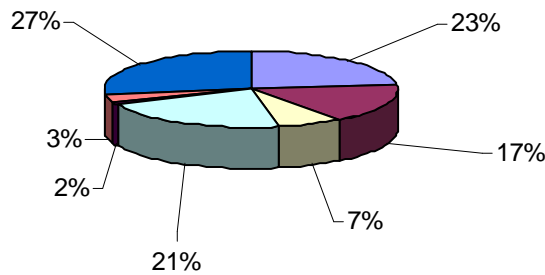
### 3.1. laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungs- ergebnis 2013	Ansatz 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
-					
<b>Erträge</b>					
Steuern	44.570.291,73	45.863.400,00	43.466.600,00	44.927.300,00	46.650.200,00
Schlüsselzuweisungen	8.068.234,00	3.285.100,00	5.003.200,00	5.003.200,00	5.003.200,00
Bedarfszuweisungen	168.000,00	582.900,00	0,00	0,00	0,00
Gebühren u. ä. Entgelte	1.943.598,12	1.335.900,00	1.255.700,00	1.254.100,00	1.265.200,00
Verkauf, Mieten, Pachten u. ä.	2.109.967,33	2.692.100,00	3.023.600,00	2.997.000,00	2.997.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse	8.407.819,59	4.035.300,00	1.570.300,00	1.805.400,00	767.000,00
Konzessionsabgabe	1.708.609,70	1.900.000,00	2.069.500,00	2.066.200,00	2.065.600,00
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>75.338.676,81 €</b>	<b>72.920.800,00 €</b>	<b>72.703.000,00 €</b>	<b>72.816.200,00 €</b>	<b>73.270.600,00 €</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	18.848.259,79	16.905.800,00	17.337.700,00	16.931.600,00	17.273.600,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.365.000,00	12.454.400,00	12.410.525,91	13.552.400,00	13.375.900,00
Zuweisungen und Zuschüsse	4.840.744,42	7.718.300,00	5.375.900,00	5.110.500,00	4.453.900,00
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	12.102.559,11	13.982.500,00	15.798.500,00	15.857.700,00	16.244.600,00
Zinsaufwendungen	1.339.376,06	1.305.100,00	1.134.400,00	1.121.400,00	1.072.600,00
Gewerbesteuerumlage	3.345.838,00	2.703.800,00	2.379.400,00	2.438.900,00	2.529.200,00
Kreisumlage	21.151.838,00	21.881.600,00	20.440.600,00	20.030.100,00	20.457.600,00
<b>Summe ordentliche Auf- wendungen</b>	<b>74.078.034,58 €</b>	<b>82.887.800,00 €</b>	<b>83.877.200,00 €</b>	<b>82.400.000,00 €</b>	<b>82.564.500,00 €</b>

### Erträge des Ergebnishaushaltes (Ansatz 2015)



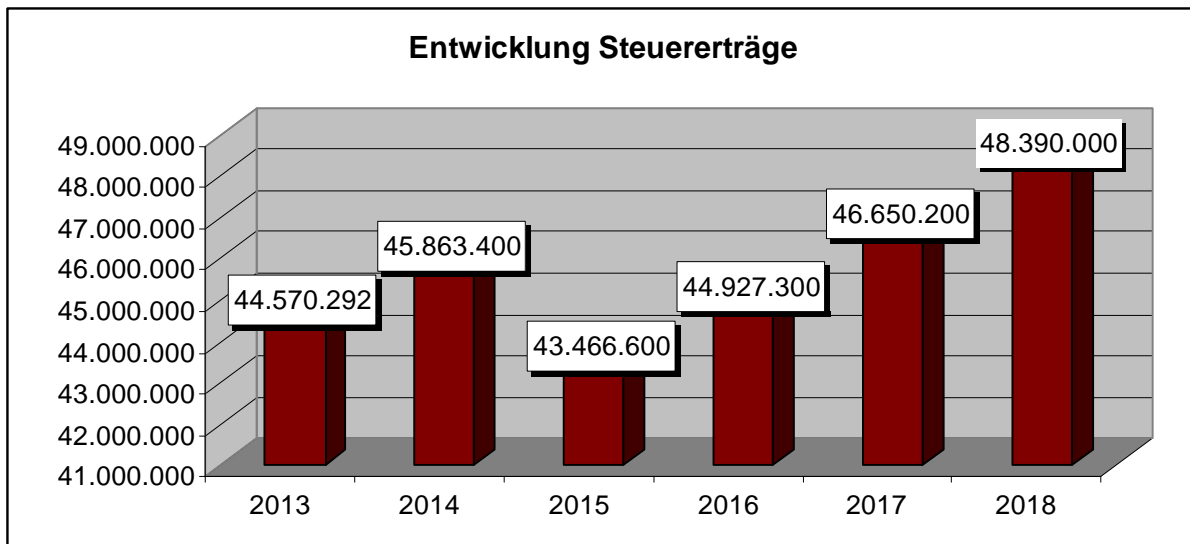
### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ansatz 2015)



### Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge:

#### Steuern

Steuerart	Rechnungsergebnis 2013	Plan 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Realsteuern						
Grundsteuer A	128.240	127.500	131.200	131.200	131.200	131.200
Grundsteuer B	4.690.321	4.714.300	4.964.700	4.964.700	4.964.700	4.964.700
Gewerbesteuer	27.691.633	28.582.300	24.969.000	25.593.200	26.540.200	27.495.700
Gemeindeanteil an						
der Einkommenssteuer	9.411.163	9.725.100	10.695.500	11.454.900	12.153.700	12.858.600
der Umsatzsteuer	2.356.045	2.431.700	2.408.700	2.485.800	2.562.900	2.642.300
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	162.619	145.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Hundsteuer	130.271	137.500	137.500	137.500	137.500	137.500
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>44.570.292</b>	<b>45.863.400</b>	<b>43.466.600</b>	<b>46.650.200</b>	<b>46.650.200</b>	<b>48.390.000</b>



Die Entwicklung der Realsteuern basiert auf dem IST-Stand 2014 sowie der Steuerschätzung vom November 2014. Für die Fortschreibung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt.

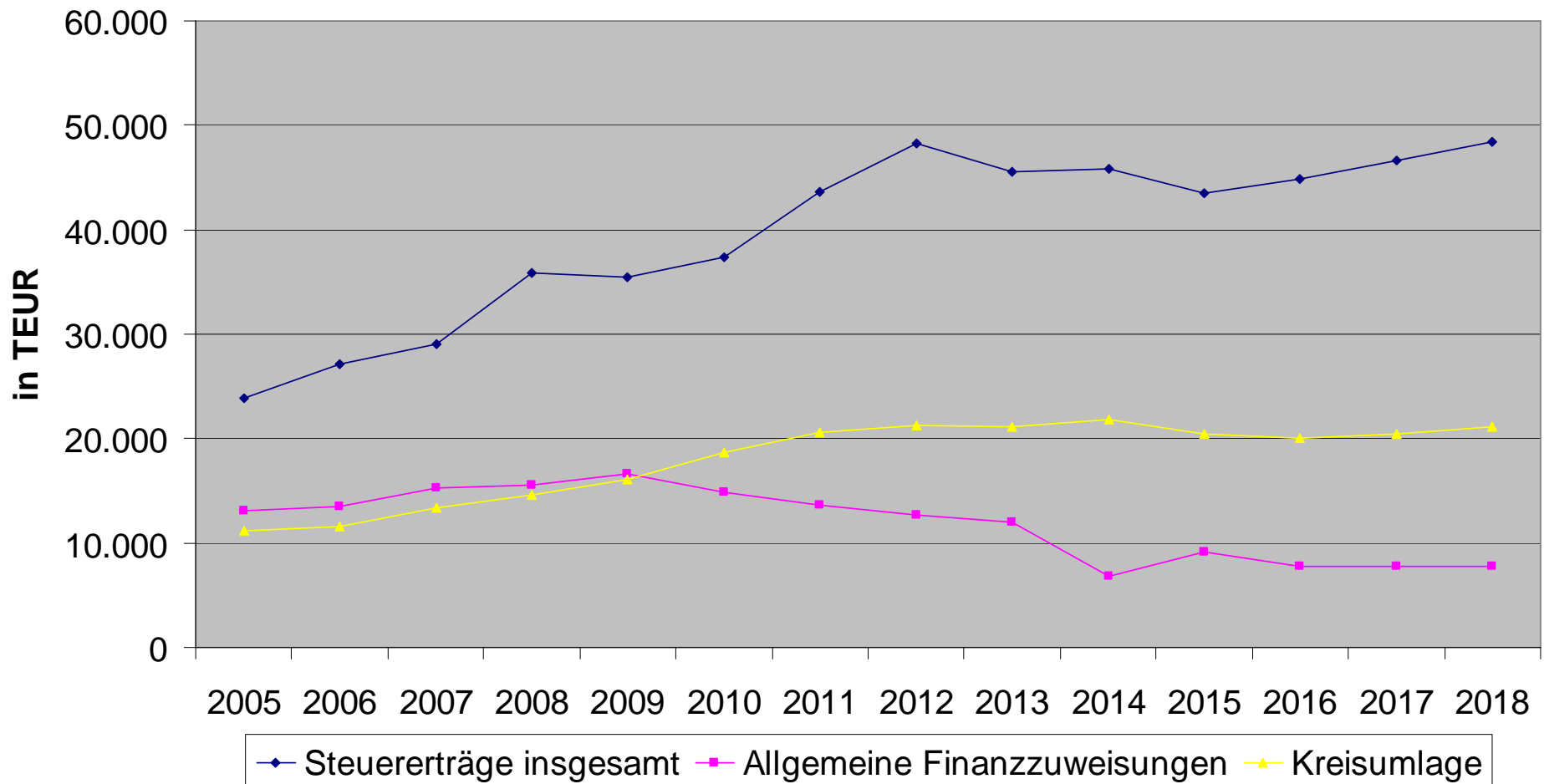
#### Finanzzuweisungen

Zuweisung	Rechnungsergebnis 2013	Plan 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Schlüsselzuweisung	8.068.234	3.285.100	5.003.200	5.003.200	5.003.200
Auftragskostenpauschale	2.757.281	2.798.300	2.811.600	2.811.600	2.811.600
Bedarfszuweisung	168.000	582.900	0	0	0
Schuldendiensthilfen (Stark II)	750.320	534.200	1.299.000	0	0
	11.743.835,40	7.200.500,00	9.113.800,00	7.814.800,00	7.814.800,00

Schlüsselzuweisung und Auftragskostenerstattung wurden nach den Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt in den Haushaltsplan eingestellt.

Die Schuldendiensthilfen beinhalten den Tilgungszuschuss der Investitionsbank im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II.

## Entwicklung Steuererträge, allgemeine Zuweisungen und Kreisumlage



## **Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen:**

### Personalaufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung des Personalaufwandes gibt nachstehende Tabelle:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Dienstbezüge	13.522.400 €	13.151.100 €	16.171.200 €
Beiträge zu den Versorgungskassen	1.405.700 €	1.271.600 €	1.544.700 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.365.300 €	2.278.500 €	2.863.500 €
Bildung der Rückstellung Altersteilzeit	777.000 €	1.935.800 €	- €
sonstige Personalnebenkosten	44.300 €	56.000 €	53.000 €

#### 1. Entwicklung des Personal- und Stellenbestandes

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde durch die WIBERA im Jahr 2003 eine verwaltungsweite Organisationsuntersuchung durchgeführt. Deren Ziel war u.a. die Ermittlung des Personalbedarfs der Lutherstadt Wittenberg. Im Ergebnis stellte die WIBERA einen Personalbedarf von 318,11 Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) fest.

Durch intern durchgeführte Organisationsuntersuchungen u.a. im Fachbereich Bürgerservice-Ordnungswesen sowie durch veränderte Rahmenbedingungen, die sich durch die Vielzahl von Eingemeindungen ergeben haben, war der durch WIBERA festgestellte Personalbedarf weiter fortzuschreiben. Nach aktuellem Stand ergibt sich danach ein Personalbedarf von 389,15 VbE. Unter Berücksichtigung der Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ reduziert sich der Personalbedarf auf 313,37 VbE.

Demgegenüber weist der Stellenplan 2015 (Stand 01/2015) 316,11 VbE in Planstellen aus. Hinzu kommen 11,45 VbE im Stellenüberhang und 24,20 VbE Stellen von Bediensteten in der Freizeitphase der Altersteilzeit, so dass der Stellenplan 2015 insgesamt 351,76 VbE ausweist. Aus der nachfolgenden Darstellung ist ersichtlich, dass es seit der WIBERA-Erhebung zu einem stetigen Stellenabbau gekommen ist. Im Wesentlichen durch die gesetzlich festgelegte Personalübernahme im Zuge der Eingemeindungen kam es zu einem Stellenaufwuchs in den jeweiligen Jahren.

Im Jahr 2013 kam es noch zu einem Stellenzuwachs, der hauptsächlich auf die zusätzliche Einrichtung von befristeten Stellen in Vorbereitung des Reformationsjubiläums zur Abarbeitung der umfangreich zur Verfügung gestellten Fördermittel zurückzuführen war.

In 2014 waren u.a. für das neue Stadthaus und die Feuerwehr (Umstellung auf 48-Stunden-Woche) neue Stellen einzurichten; durch die Gründung des Eigenbetriebes „KommBi“ entfallen jedoch u.a. sämtliche Stellen des Fachbereiches Soziale Stadt, so dass insgesamt ein deutlicher Stellenrückgang zu verzeichnen ist.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Planstellen	359,32	383,49	395,19	385,79	378,39	389,67	317,36	316,11
Stellenüberhang	8,85	15,88	21,9	20,25	18,4	11,43	16,75	11,45
Freizeitphase-Altersteilzeit	37,88	20,16	25,03	27,18	55,74	63,71	55,04	24,20
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>406,05</b>	<b>419,53</b>	<b>442,12</b>	<b>433,22</b>	<b>452,53</b>	<b>464,81</b>	<b>389,15</b>	<b>351,76</b>

Die sich aus dem Stellenplan ergebenden Personalkosten lagen im Jahr 2014 bei 16.739.100 € (Haushaltsansatz). Gemäß aktuellem Planungsstand belaufen sich die Personalkosten im Jahr 2015 voraussichtlich auf 17.337.700 €.

In den Jahren bis 2019 werden alle Bediensteten in der Freizeitphase ausscheiden, dies wirkt sich jedoch nur noch im Finanzplan aus, da die Zahlungen an diese Bediensteten lediglich Auszahlungen darstellen.

## 2. Stellenentwicklung im Zeitraum 2013 bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Planstellen	389,67	317,36	316,11	304,36	290,36
Überhang	11,43	16,75	11,45	8,88	6,57
Freizeitphase	63,71	55,04	24,2	18,70	9,98
<b>Stellen gesamt</b>	<b>464,81</b>	<b>389,15</b>	<b>351,76</b>	<b>331,94</b>	<b>306,91</b>

Die Reduzierung in den Planstellen im Jahr 2015 ist insbesondere durch den Wegfall der Stellen in der Altersteilzeit-Freizeitphase zu begründen. Mit dem Wegfall von derzeit befristet eingerichteten Stellen im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum 2017 werden sich die Planstellen weiter reduzieren.

Aufgrund des absehbar weiter sinkenden Überhangs wird es in den kommenden Jahren eine steigende Notwendigkeit geben, zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, Stellen auch extern nachzubeseetzen.

Der Abbau von Stellen für Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit ist, wie bereits erwähnt, bis 2019 endgültig abgeschlossen.

## 3. Entwicklung des Personalaufwandes

Für die kommenden Jahre ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung der Personalausgaben auf Grundlage der angenommenen Planungsansätze:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Ergebnisplan €</b>	17.337,7	16.931,6	17.273,6	17.287,9	17.643,6	18.006,4	18.376,8	18.754,4	19.139,5
<b>Finanzplan €</b>	18.114,7	17.500,1	17.614,5	17.382,9	17.652,3	18.006,4	18.376,8	18.754,4	19.139,5

Gehalts- und Lohnerhöhungen infolge Tarifsteigerungen werden bei der Personal-kostenplanung mit 3% bis Februar 2015, danach mit weiteren 2,4% berücksichtigt. Durch den kontinuierlichen Wegfall der Stellen für Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit ist bis 2020 jedoch mit sinkenden bzw. nur mäßig steigenden Personalkosten zu rechnen. Da unter den Regeln der Doppik diese jedoch nur noch im Finanzplan geführt werden, wirkt sich dies nur hier positiv auf die Entwicklung aus. Mit dem Auslaufen der Altersteilzeit gleichen sich Ergebnis- und Finanzplan ab 2020 an.

#### 4. Personalentwicklung und Qualifizierung

Personalentwicklung ist ein Prozess, der darauf abzielt, das „Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erkennen, zu erhalten und in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern“.

Der Fachbereich Innerer Service wendete sich im Jahre 2014 in besonderer Weise dem Thema Personalentwicklung zu. Insbesondere die strategische Ausrichtung der Personalarbeit soll künftig wieder stärker in den Fokus rücken. Zu diesem Zweck wurden zwei Workshops veranstaltet, in dem sich die Mitarbeiter und Führungskräfte des Sachgebietes Personalmanagement/Organisation mit den wichtigsten Problemfeldern der strategischen Personalarbeit beschäftigten. Im Ergebnis des ersten Workshops wurden interne Arbeitsgruppen zu folgenden Themenfeldern geschaffen, die im Frühjahr ihre Arbeit aufgenommen haben:

AG Personalentwicklung  
AG Personalbedarf und –einsatz  
AG Personalauswahl  
AG Arbeitgeberattraktivität

Die Arbeit in den Arbeitsgruppen führte bereits zu ersten Zwischenergebnissen und soll im Jahr 2015 fortgesetzt werden. Ziel ist es in diesen wichtigen Bereichen der Personalarbeit eine solide Grundlage für die nächsten Jahre zu schaffen, um zielgerichtet und rechtzeitig Personalbedarfe zu ermitteln und zu erkennen und ggf. über Personalentwicklungsmaßnahmen zu decken. Wichtig ist es in Zeiten von Fachkräftemangel und Abwanderung auch das Thema Arbeitgeberattraktivität intensiver zu beleuchten und die Personalauswahl weiter zu professionalisieren, auch unter Hinzuziehung moderner Auswahlinstrumente.

Darüber hinaus werden aber auch die bewährten Instrumente insbesondere das Thema Qualifizierung stetig weiter entwickelt. Neben der fachlich ausgerichteten Qualifizierung wird aber auch ein Schwerpunkt auf der Qualifizierung im Bereich sozialer und methodischer Kompetenz liegen müssen. Denn auch hier wachsen die Anforderungen in dem Maße, in dem die Aufgaben komplexer und vielseitiger werden und in diesem Prozess auch den Bediensteten eine höhere Verantwortung übertragen wird.

Der Fachbereich Innerer Service ist bemüht, soweit fachbereichsübergreifender Qualifizierungsbedarf für mehrere Bedienstete besteht, diesen über Inhouse-Schulungen abzudecken. Zu diesem Zweck wird seit 2011 ein jährliches Programm für fachbereichs-übergreifende Qualifizierungsmaßnahmen erstellt, das sich an dem erhobenen Bedarf orientiert. Diese Praxis wird von den Bediensteten sehr gut angenommen; im Jahr 2014 besuchten 239 Teilnehmer die angebotenen Seminare.



## 5. Ausblick

Durch die Konsolidierung der vergangenen Jahre im Personalbereich, durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, durch Altersteilzeit und durch den Eintritt in den Ruhestand hat sich der Personalbestand stark reduziert, wobei sich der Aufgabenbestand in der Lutherstadt Wittenberg nicht wesentlich verringert hat, sondern vereinzelt sogar neue Aufgaben hinzugekommen sind, z.B. im Hinblick auf das Jahr 2017.

Gerade auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird im Personalmanagement das Hauptaugenmerk, wie schon in der Vergangenheit, auch in den nächsten Jahren darauf liegen, zu eruieren, welche Personalbedarfe für die nächsten Jahre voraussehbar sind und welche Konsequenzen sich daraus für die Personalgewinnung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung ergeben. Auch wird der betrieblichen Gesundheitsförderung in Anbetracht des gegenwärtigen Durchschnittsalters der Belegschaft von ca. 50 Jahren eine wesentliche Rolle zukommen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	Rechnungsergebnis 2013	Ansatz 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.194.519	1.494.400	1.639.600	1.606.600	1.437.700	1.306.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.671.305	3.991.800	3.997.500	3.954.800	3.859.000	3.790.000
Aufwendungen für Mieten und Pachten	337.822	371.500	433.400	399.700	411.300	411.800
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.088.929	3.748.800	4.055.700	4.214.400	4.250.100	4.250.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	508.735	491.400	510.600	595.300	567.600	548.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	119.066	178.000	209.400	181.100	181.600	175.200
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	846.260	555.300	729.800	720.000	760.600	630.000
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.630.933	1.621.100	1.789.000	1.880.500	1.908.000	1.918.000

### Transferaufwendungen

Aufwendungen	Rechnungsergebnis 2013	Ansatz 2014 inkl. Nachträge	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Zuwendungen für laufende Zwecke	4.840.744	7.718.300	5.375.900	5.110.500	4.453.900	3.372.200
Gewerbesteuerumlage	3.345.838	2.703.800	2.379.400	2.438.900	2.529.200	2.620.200
Kreisumlage	21.151.838	21.881.600	20.440.600	20.030.100	20.457.600	21.089.600

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die zu erwartenden Zinsaufwendungen 2015 für laufende und geplante Kredite betragen insgesamt 867.400 €. Im Zuge der Realisierung von geplanten Bauprojekten ist in Abhängigkeit vom Zinsmarkt mit einem moderaten Anstieg der Zinsaufwendungen für die Folgejahre zu rechnen.

Durch das Zinsmanagement wird das aktuelle Zinstal durch bereits bestehende bzw. neu aufzunehmende variabel verzinsten Kredite weiter genutzt und verringert dadurch die Zinslast. Die für den Jahresverlauf zu erwartende Entwicklung des Zinsmarktes ist von einer leichten Erhöhung des Zinsniveaus geprägt. Der städtische Haushalt wird insgesamt weiter vom niedrigen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich profitieren.

Seit 2011 betreibt die Lutherstadt Wittenberg aktives Zinsmanagement. Umschuldungen fest verzinsten Kredite konnten dabei nicht in Form variabler Kredite in das Zinsmanagement integriert werden, da bis 2015 alle aus der Zinsbindung laufende Kredite im Rahmen des STARK II – Teilentschuldungsprogramm umgeschuldet werden. Durch die dafür geltenden Konditionen werden Haushaltsentlastungen bei Zins- und Tilgungszahlungen erzielt.

### 3.2. Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

#### 3.2.1 Gesamtüberblick Investitionstätigkeit

Die im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Investitionstätigkeit) stellen sich im Haushaltsplan 2015 wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	17.453.400 EUR
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	101.000 EUR
+ Einzahlungen für Baumaßnahmen	150.000 EUR
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.704.400 EUR

Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.627.500 EUR
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	102.200 EUR
+ Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen	665.200 EUR
= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.394.900 EUR

= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-3.690.500 EUR
---------------------------------------	----------------

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.615.600 EUR
+ STARK II Umschuldung	3.030.800 EUR
+ STARK III Zinsloses Darlehen	74.900 EUR
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.721.300 EUR

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.057.700 EUR
+ STARK II Umschuldung	4.329.800 EUR
= Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	7.387.500 EUR

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-666.200 EUR
--------------------------------------	--------------

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2015 sind Einzahlungen in Höhe von **17.704.400 EUR** vorgesehen. Das Auszahlungsvolumen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf **21.394.900 EUR**. Daraus ergibt sich ein Defizit von **3.690.500 EUR**

Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme mit einer Summe von 3.615.600 EUR veranschlagt. Der Differenzbetrag in Höhe von 74.900 EUR wird durch ein zinsloses Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Förderprogramms STARK III finanziert.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **12.509.000 EUR** festgesetzt

### Auswirkungen des Reformationsjubiläums 2017 auf den investiven Finanzplan

Mit der Haushaltsplanung 2015 wurde der zusätzliche kommunale Finanzmittelbedarf im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 ermittelt und zusammengestellt.

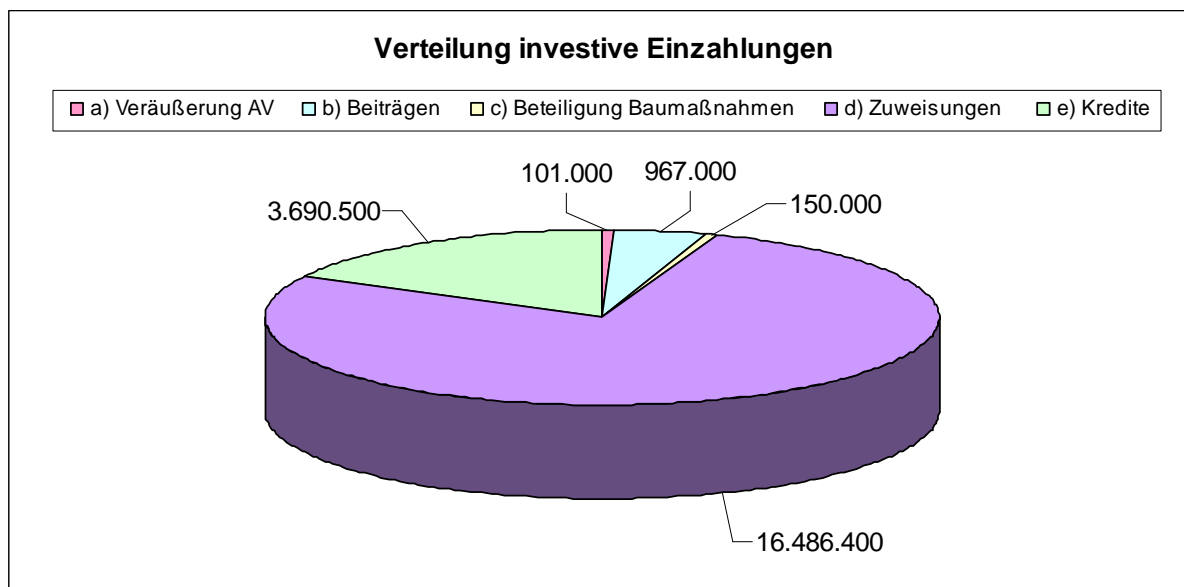
In den Jahren 2015 – 2017 ergibt sich für die Lutherstadt Wittenberg ein Mehrbedarf an investiven Mitteln in Höhe von 2.258.500 €, die in vollem Umfang durch zusätzliche Kreditaufnahmen finanziert werden müssen.

Folgende Maßnahmen sind für das Großereignis 500 Jahre Reformation in der Lutherstadt Wittenberg vorgesehen und im Haushaltsplan 2015 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten:

<u>Maßnahme</u>	<u>Gesamtvolumen</u>
• Herrichtung von Parkplätzen für Großveranstaltungen	1.358.000 €
• Bau von behindertengerechten Toiletten	400.000 €
• Rekonstruktion denkmalgerechter Wegebau	195.000 €
• Anstrahlung des Schlosses	145.500 €
• Bauleistungen im Luthergarten	110.000 €
• Touristische Wegweisung	50.000 €

Auf die Anlage „Zusätzlicher kommunaler Finanzmittelbedarf im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017“ zu diesem Vorbericht wird zudem verwiesen.

### 3.2.2 Erläuterungen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Einzahlungen sind im Planjahr 2015 mit **21.394.900 EUR** veranschlagt. Die Summe der Einzahlungen setzt sich aus fünf Einzahlungsquellen zusammen.

#### a) Einzahlungen aus der Veräußerung des Anlagevermögens

Unter diesem Punkt findet man, wie auch schon im Vorjahr, lediglich die geplanten Grundstücksverkäufe. Die Planwerte entsprechen Erfahrungswerten der Vorjahre. Konkrete Vorhaben ergeben sich immer im laufenden Haushaltsjahr. Ein Verkauf von beweglichem Anlagevermögen ist im Bereich des Fuhrparks vorgesehen.

#### b) Einzahlungen aus Beiträgen

Die geplanten 967.000 EUR werden in diesem Jahr ausschließlich durch Beitragseinzahlungen im Rahmen des Straßenbaus an Gemeindestraßen (Straßenausbau- sowie Erschließungsbeiträge) erzielt.

Aufgrund von Kostenaueinandersetzungen mit dem Entwässerungsbetrieb und den Stadtwerken Wittenberg konnte die abschließende Baukostenermittlung für die Straße „Am Galun“ in 2014 noch nicht erfolgen. Die Beitragserhebung (117.600 EUR) wurde daher in das Jahr 2015 verschoben. Ähnlich verhält es sich mit den Beiträgen für die Reinsdorfer Nordstraße. Hier verschiebt sich der Baubeginn um ein Jahr nach hinten, so dass mit den Vorausleistungen (73.400 EUR) auch erst im neuen Haushalt gerechnet werden kann.

Der größte Teil der veranschlagten Beitragszahlungen ist auf lediglich zwei Straßen zurückzuführen. Dies betrifft die Johann-Strauß-Straße mit 441.200 EUR sowie die Bahnstraße mit 334.800 EUR geplanten Vorausleistungen.

#### c) Einzahlungen für Baumaßnahmen

Diese Rubrik beinhaltet die Zahlungen der Ausgleichsbeiträge gem. § 154 (1) BauGB für das städtebauliche Sanierungsgebiet Historische Altstadt. Diese Einzahlungen fließen sodann in das Sanierungsgebiet zurück und werden zur Finanzierung neuer Maßnahmen verwendet.

#### d) Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen

Hauptmerkmal aller Zuweisungen ist die durch den Zuwendungsgeber mit Bescheiderteilung klar definierte Zweckbindung zugunsten eines ganz konkreten Vorhabens bzw. einer klar abgegrenzten Maßnahme. Das heißt, alle Zuwendungen sind entsprechend dem Charakter des zu fördernden Projektes entweder dem Ergebnisplan oder aber wie in diesem Fall dem investiven Finanzplan zuzuordnen.

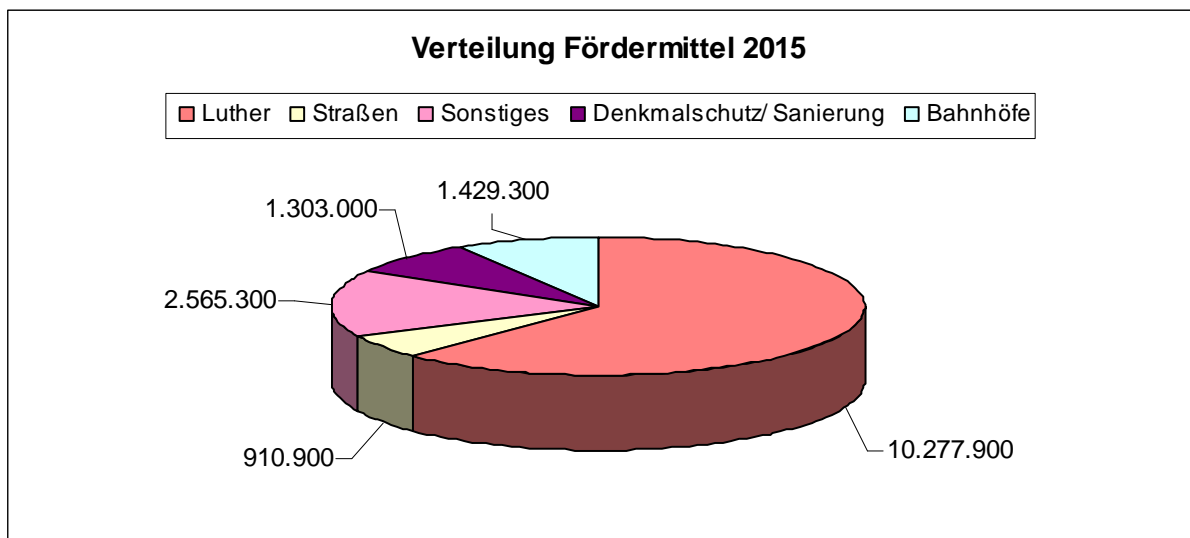
Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmenden Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenanteilen ab. Es bleibt auch im Jahr 2015 für die Lutherstadt Wittenberg schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch für die Zukunft, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

Nähere Erläuterungen zu den Zuweisungen, die die Lutherstadt Wittenberg in näherer Zukunft erwartet, werden unter dem Punkt 3.2.3 gegeben.

#### e) Einzahlungen aus Kreditaufnahmen

Auch in diesem Jahr lässt sich aufgrund des großen Investitionsvolumens die Planung einer Kreditaufnahme nicht vermeiden. Für die Stadt ergibt sich durch die Saldierung der investiven Ein- und Auszahlungen eine Finanzierungslücke von 3.690.500 EUR.

### 3.2.3 Verteilung der Fördermittel 2015



Schwerpunktmäßig liegt auch weiterhin der Hauptanteil der Förderungen bei den Maßnahmen, die das Reformationsjubiläum 2017 betreffen (10.277.900 EUR). Die Maßnahmen, die im Rahmen des Reformationsjubiläums realisiert werden, wurden schon in den Vorjahren bescheidkonform eingestellt, so dass sich in diesem Bereich zum größten Teil keine Änderungen ergaben. Fast die gesamten Fördermittel (9.395.000 EUR), die dem Bereich „Luther“ zuzurechnen sind, werden für die Sanierung des Schlosses eingesetzt. Die Lutherstadt Wittenberg schöpft dabei hauptsächlich aus zwei Finanzierungsquellen. Einmal aus der Denkmalpflegeförderung sowie aus dem Kulturinvestitionsprogramm.

Die sonstigen Fördermittel finden sich an zweiter Position wieder. Hierunter fallen alle Maßnahmen, die keiner anderen Rubrik zugeordnet werden können. Über das Förderprogramm Soziale Stadt Rahmenplanung Wittenberg-West wurde der Um- und Neubau eines Mehrgenerationenspielplatzes beantragt. Für diesen erhielt die Stadt für das Programmjahr 2014

bereits eine Bewilligung und konnte damit bei einem Kostenrahmen von 79.995 € Fördermittel in Höhe von 53.330 € einwerben.

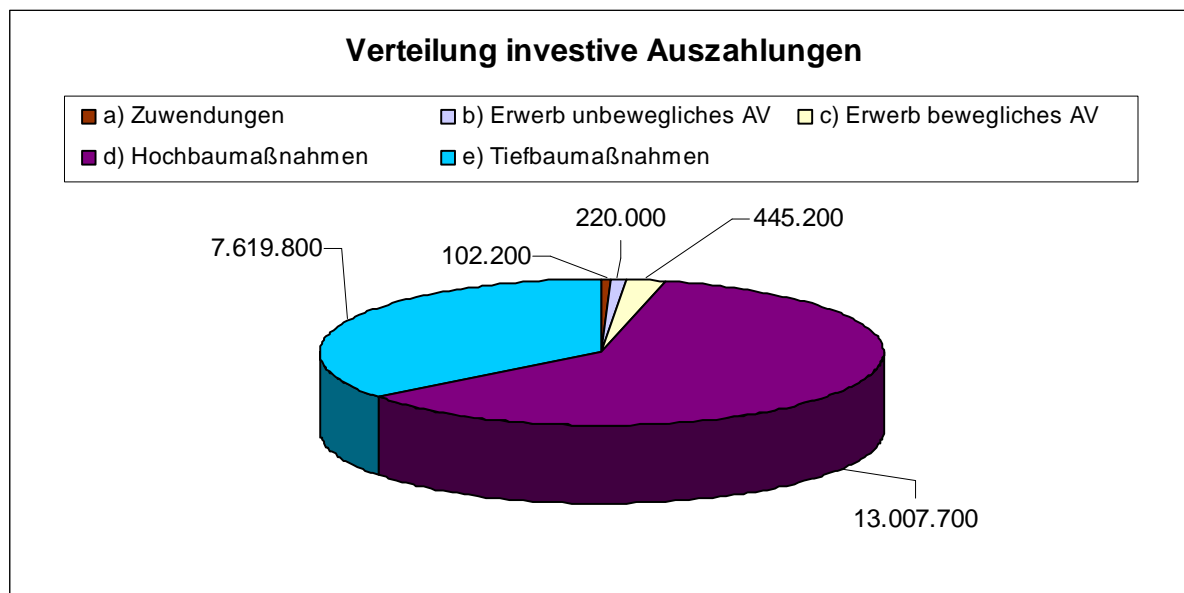
Für die Retentionsfläche Reinsdorf Nordstraße wurden für die Leistungsphasen 5 - 9 in den Jahren 2014 und 2015 Fördermittel aus der Richtlinie für Vernässung beantragt und auch in voller Höhe bewilligt. Einzahlungen in Höhe von 416.100 EUR finden sich im Haushaltsplan 2015 wieder.

Weiterhin ist unter diesem Punkt die Investitionspauschale aufgeführt, die mit einem Volumen von 1.660.700 EUR im Haushaltsplan 2015 veranschlagt ist.

Für den Bereich des ÖPNV sind weiterhin die Schnittstellen Altstadtbahnhof und Hauptbahnhof sowie die Neueinrichtung des Haltepunktes Piesteritz im Plan 2015 sowie teilweise in der Investitionsplanung bis 2017 vorgesehen. Insbesondere beim Hauptbahnhof und bei der Neueinrichtung des Haltepunktes Piesteritz wurden enorme Änderungen vorgenommen. Eine Kostensteigerung von ca. 37 % ist allein beim Haltepunkt in Piesteritz zu verzeichnen. Die dadurch entstehenden höheren Eigenanteile sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und verschlechtern somit die finanzielle Lage der Lutherstadt Wittenberg. Die Förderquote liegt wie von der Kommunalaufsicht gefordert bei 80 % der förderfähigen Kosten. Als nicht zuwendungsfähig wurden 64.233 EUR beziffert, die den Eigenanteil der Stadt auf insgesamt 214.708 EUR erhöhen.

Auf Bitten des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr sowie des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt wurden ausgewählte Städte gebeten innerhalb bereits bewilligter Programmscheiben einer Fördermittelumschichtung zuzustimmen, um mittels dieser dem Land an anderer Stelle Unterstützung zu gewähren. Nach Prüfung der Sachlage entschied sich die Lutherstadt Wittenberg diesem Umschichtungsbegehren des Landes zuzustimmen. Getragen wurde diese Entscheidung vom Wissen, dass das Land in der Vergangenheit bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ der Stadt immer allseitig Unterstützung gab und mittels dieses Umschichtungsvorgangs der Stadt **kein Fördermittelverlust** entstand. Konkret wurde im Fördermittelbereich Stadtsanierung Programmjahr (PJ) 2012 der Bewilligungsbescheid um 250.000,-€ Fördermittel gekürzt und gleichzeitig der Bescheid PJ 2013 städtebaulicher Denkmalschutz um den gleichen Fördermittelbetrag aufgestockt. Ein zusätzlicher Vorteil zugunsten der Lutherstadt Wittenberg innerhalb dieser Umschichtung: **geringere Eigenanteilsverpflichtung.**

### 3.2.4 Erläuterungen der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Im Planjahr 2015 sind Auszahlungen in Höhe von **21.394.900 EUR** geplant. Diese untergliedern sich in Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen (wie Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvermögen), Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sowie in Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

#### a) Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen

Unter dieser Rubrik finden sich alle Investitionszuschüsse, die die Lutherstadt Wittenberg tätigt, wieder. Darunter fallen wieder die Zuschüsse an die Sportvereine (5.000 €). Die Vergabe erfolgt entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen und durch entsprechenden Beschluss des Kulturausschusses. Weiterhin als Investitionsförderungsmaßnahme deklariert und somit unter dieser Rubrik zu finden, sind die Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb KommBi.

Hierfür wurden für die Anschaffung von Vermögen in

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| a. Kindertagesstätten      | 51.400 € |
| b. Grundschulen            | 38.700 € |
| c. und der Stadtbibliothek | 7.100 €  |

eingestellt.

#### b) Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen

Unter der Position Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen ist die Abwicklung des geplanten Erwerbes des Verwaltungsgebäudes (ehemaliges K-Gebäude) veranschlagt.



c) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die Unterteilung erfolgt entsprechend der vorgegebenen Wertgrenzen. Maßgeblich hierbei ist der Netto Preis (ohne Umsatzsteuer) des Anlagegutes:

- geringwertige Wirtschaftsgüter von 150 EUR – 1.000 EUR
- Anschaffungen mit einem Wert über 1.000 EUR

Mit 445.200 EUR ist dieser Bereich nach den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen die drittgrößte Position des investiven Haushaltes 2015. Für die Feuerwehr sind Ansätze mit einem Gesamtvolumen von 215.100 EUR gebildet worden. Grundlage für die Anmeldungen des Fachbereiches BKS bildet die Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung für die Lutherstadt Wittenberg. Angeschafft werden sollen insbesondere 3 Mannschaftstransportfahrzeuge im Wert von 150.000 €. Weiterhin ist die Anschaffung der Feuerwehrausrüstungen in Form von Atemschutzmasken inkl. Sprechgarnitur, digitale Meldeempfänger und digitale Funkgeräte sowie Handscheinwerfer für die Hauptwachbereitschaft und den Freiwilligen Feuerwehren geplant. Der Fuhrpark der Feuerwehr soll gemäß der Fahrzeugkonzeption, die Teil der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung ist, in den nächsten Jahren erneuert werden. Dies stellt sich wie folgt dar:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug	Fahrzeug
MTF Reinsdorf	HLF HauptWB	RW HauptWB	HLF FF	TSF-W Braunsdorf	TSF-W Seegrehna	MTF Apollensdorf	MTF Wüstemark	LF Dobien
MTF Pratau	---	Logistiker HWB	---	TSF-W Boßdorf	---	MTF Schmilke	ELW HauptWB	MTF Jahmo/Köpn.
MTF WB West	---	---	---	TSF-W Schmilke	---	MTF Nudersdorf	---	MTF Labetz
---	---	---	---	---	---	---	---	---
150.000	400.000	550.000	400.000	600.000	250.000	150.000	250.000	400.000

Derzeit wird die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung erarbeitet. Der hier dargestellte aktuelle Ist-Stand der Fahrzeugkonzeption wird in die Fortschreibung mit aufgenommen und gegebenenfalls angepasst.

Legende:

MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
KLF	Kleintanklöschfahrzeug
HLF	Hilfslöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
DL	Drehleiter
RW	Rüstwagen
LF	Löschfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen

Die Förderung dieser Fahrzeuge erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Derzeit erfolgt durch das Ministerium des Inneren über das Projekt „Feuerwehr 2020“ unter anderem die Prüfung einer zentralen Fahrzeugbeschaffung über das Land Sachsen-Anhalt. Die Fördermittel werden über die zentrale Landesbeschaffung jedes Jahr neu festgelegt, so dass

zum derzeitigen Zeitpunkt lediglich eine Förderung für das Jahr 2017 in Höhe von 150.000 € vorgesehen ist.

In Folgenden Bereichen soll ebenfalls Vermögen erworben werden:

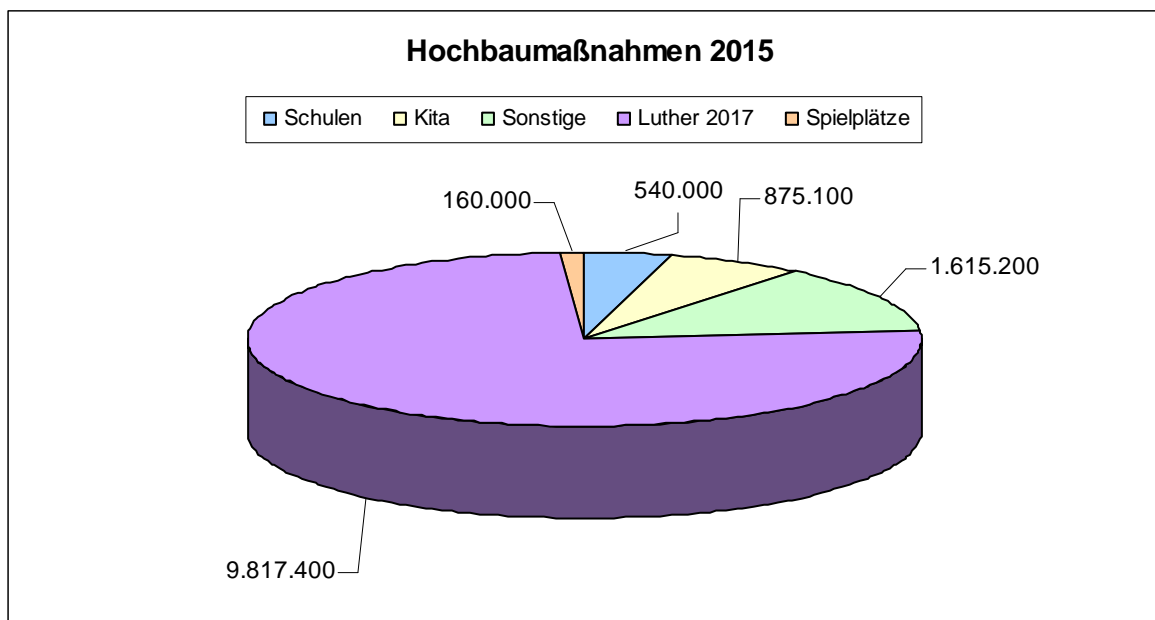
- |                                                        |             |
|--------------------------------------------------------|-------------|
| • Technikunterstützte Informationsverarbeitung         | 104.100 EUR |
| • Städtische Sammlungen                                | 51.500 EUR  |
| • Zentrale Dienste                                     | 30.000 EUR  |
| • Objektbetreuung                                      | 21.000 EUR  |
| • Sportstätten inkl. Stadthalle und Strandbad          | 14.000 EUR  |
| • Katastrophenschutz                                   | 7.000 EUR   |
| • Jugendeinrichtungen in Wittenberg und den Ortsteilen | 2.500 EUR   |

#### d) Baumaßnahmen

Unter doppischen Gesichtspunkten gelten nur die Baumaßnahmen als Investition, wenn durch sie ein Vermögensgegenstand neu geschaffen wird oder sie zu einer Erhöhung des bereits vorhandenen Anlagevermögens führen. Damit wird jede Baumaßnahme hinsichtlich ihrer Zuordnung zum Ergebnis- bzw. investiven Finanzhaushalt überprüft.

#### Hochbaumaßnahmen

Die größte investive Position stellen in diesem Jahr die Hochbaumaßnahmen dar. Sie wurden zur Übersichtlichkeit in folgende Kategorien unterteilt:



Das Land Sachsen-Anhalt führt das Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (STARK III) durch.

Dabei werden Zuwendungen für die Modernisierung und für die energetische Sanierung sowie gegebenenfalls für den energetisch optimierten Ersatzneubau von Kindertagesstätten und Schulen sowie den dazugehörigen Sportstätten und Außenanlagen vergeben. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 70 v. H. der Bemessungsgrundlage. Zur Finanzierung eines gegebenenfalls verbleibenden Eigenanteils kann ein Darlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gemäß den hierzu gültigen Vergabe-grundsätzen beantragt werden.

Durch den Fachbereich Gebäudemanagement wurden auch für 2015 und die Folgejahre bis 2017 Fördermittelanträge für die Objekte Hort Abenteuerland, die Kita Borstel, die Kita Flax und Krümel sowie die Grundschule Katharina von Bora gestellt. Mit einem Gesamtvolumen von 3.535.400 € sollen drei der vier Objekte in Bereichen der energetischen Sanierung erneuert und hergerichtet werden. Das vierte Objekt, die Grundschule Katharina von Bora in Pratau soll einem kompletten Neubau unterzogen werden.

Im Bereich der Grundschulen sind neben der bereits genannten noch weitere Schulobjekte zur Sanierung vorgesehen. In der Grundschule Friedrich-Engels wurden bereits über das schon erwähnte Programm STARK III die ersten Sanierungsarbeiten vollzogen. Die damit begonnene Erneuerung soll nun durch weitere Maßnahmen, finanziert aus dem städtischen Haushalt, fortgeführt werden. Es ist unter anderem beabsichtigt, aufgrund Platzmangels ein bereits vorhandenes Nebengebäude zur Nutzung der Schulspeisung zu sanieren und zu erweitern. Die derzeit genutzten Räumlichkeiten werden angemietet. Weiterhin sollen kleinere Vorhaben wie zum Beispiel der Neueinbau von Eingangstüren, die Sanierung der Treppen und die Abdichtung der Kellerwände realisiert werden.

Auch in die Schulen der Ortsteile soll in den folgenden Jahren investiert werden. So sind derzeit die GS Ferdinand Freiligrath in Abtsdorf sowie die GS Nudersdorf in der mittelfristigen Investitionsplanung vorgesehen.

Folgende Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsplan 2015 vorgesehen:

• Kita Buddelflink	321.800 EUR
• Kita Wortschatzpiraten	170.000 EUR
• Kita Pittiplatsch	120.000 EUR
• Kita Flax und Krümel	80.000 EUR
• Kita Biene Maja	75.000 EUR
• Abenteuerland	38.900 EUR
• Kita Bambi	30.000 EUR
• Kita Märchenland	30.000 EUR
• Erwerb von Spielgeräten in den Einrichtungen	9.400 EUR

Unter der Rubrik „Sonstige“ ist unter anderem die Mehrzweckhalle in der Juristenstraße (200.000 EUR) enthalten. Hier sollen in diesem Jahr die Lärmschutzmaßnahmen fertig gestellt werden. Am Freizeitzentrum Piesteritz gehen die Sanierungsarbeiten weiter. Die veraltete Elektroanlage muss ersetzt werden, so dass davon keine Brandgefahr mehr ausgeht. Die Erneuerung erfolgt in Teilabschnitten.

Die Häuser 7 und 8 des Cranachhofes in der Schloßstraße 1 sind die letzten beiden Objekte, die von Grund auf Instand gesetzt werden. Dafür sind die finanziellen Mittel in diesem Jahr hauptsächlich für Planungsleistungen sowie Architekten- und Statikerleistungen vorgesehen.

Des Weiteren sind in den sonstigen Maßnahmen der revolvingen Fonds, der Bau von behindertengerechten Toiletten, die Sanierung der ehemaligen Musikschule für die Unterbringung des Eigenbetriebes KommBi und der Bau des Zugangs- und Funktionsgebäudes am Altstadtbahnhof enthalten.

Die Hochbaumaßnahmen, die das Reformationsjubiläum betreffen, belaufen sich auf **76,0 %** des Gesamtvolumens der Hochbaumaßnahmen sowie auf **46,0 %** des gesamten investiven Finanzhaushaltes.

Mit 9.395.100 EUR ist die Baumaßnahme Schloss die größte Position im investiven Finanzhaushalt 2015.

Mit einem Auszahlungsansatz i. H. v. 160.000 EUR im Jahr 2015 sind die Spielplätze die kleinste Position der Hochbaumaßnahmen. Allerdings sollen mit diesen geplanten finanziellen Mitteln folgende Spielplätze im Stadtgebiet saniert oder zum Teil auch neu gebaut werden.

- |                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| • Mehrgenerationenspielplatz Wittenberg West | 80.000 EUR |
| • Ersatzbeschaffung von Spielgeräten         | 55.000 EUR |
| • Spielplatz in Straach                      | 25.000 EUR |

#### Tiefbaumaßnahmen

Die Tiefbaumaßnahmen der Lutherstadt Wittenberg werden zum größten Teil durch den Fachbereich Öffentliches Bauen realisiert. Insbesondere sind hier alle Maßnahmen zum Straßenbau an Gemeindestraßen sowie die OD- und Kreuzungsvereinbarungen an Landes- und Bundesstraßen enthalten. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen im Bereich des Parkplatzbaus, der Grünflächen, der Einrichtungen des ÖPNV sowie der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Neben dem Fachbereich Öffentliches Bauen finden sich auch im Teilhaushalt 20 Finanzen und Controlling Tiefbaumaßnahmen wieder. Dem Teilhaushalt ist das Produkt Öffentliche Gewässer zugeordnet, welches alle Maßnahmen, die durch den Entwässerungsbetrieb betreut werden, beinhaltet. Im Jahr 2015 wird die Maßnahme Retentionsfläche Nordstraße in Reinsdorf fortgeführt.

Mit Hilfe der Förderprogramme Städtebauliche Sanierung und Städtebaulicher Denkmalschutz werden einerseits vordergründig die Entwicklungen der Wallanlagen und andererseits die Sanierungen der Oberflächen auf dem Weg zur Erreichung der Sanierungsziele im Innenstadtbereich verfolgt. Beispielhaft sei hier auf die Mauerstraße West und Teile der Juristenstraße verwiesen. Der Umfang der Bauarbeiten richtet sich nach der Bewilligung der Fördermittel.

Durch den Fachbereich Öffentliches Bauen wurden zum überwiegenden Teil nur Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen. So wurde beispielsweise die Erich-Mühsam-Straße, für die der Baubeginn im Jahr 2019 vorgesehen war, in das Haushaltsjahr 2015 vorgezogen. Grund dafür liegt in der Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Soziale Stadt. Die Gesamtkosten belaufen sich bis zum Jahr 2017 auf 1.686.000 €. Neu angemeldet wurden die Straße An der Christuskirche (690.000 €) sowie aufgrund des Stadtentwicklungskonzeptes die Bahnstraße (600.000 €).

Im Bereich der Gemeindestraßen sind darüber hinaus noch folgende Straßenbaumaßnahmen vorgesehen (Planansatz 2015):

- Johann-Strauß-Straße 681.000 EUR
- Reinsdorfer Gartenweg 222.700 EUR
- Durchlass Ließnitzer Straße 95.000 EUR
- Neubau Brücke Gartenstraße (Nudersdorf) 90.000 EUR
- Narzissenweg 90.000 EUR
- Annendorfer Straße 1. BA 86.800 EUR
- Strandbadstraße 50.000 EUR
- Bahnübergang Braunsdorfer Straße 41.800 EUR
- Verbindungsstraße Strandbadstraße 4. Planungsabschnitt 5.000 EUR

Neben den o. g. Maßnahmen soll die behindertengerechte Ausrüstung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet mit einem Ansatz von 35.000 EUR fortgeführt werden. Neu für den Haushaltsplan 2015 wurden die touristische Wegweisung in der Altstadt sowie die amtliche Wegweisung mit jeweils 30.000 € angemeldet.

Durch sogenannte OD- Vereinbarungen (Ortsdurchfahrten-Vereinbarungen) beteiligt sich die Lutherstadt Wittenberg am Bau von Landes- und Bundesstraßen. Mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) soll in den Jahren 2015 und 2016 eine Gemeinschaftsbaumaßnahme durchgeführt werden. Mit einem städtischen Anteil von 400.000 € sollen die Gehwege der Puschkinstraße (von der B2 bis zur Eichstraße) einem grundhaften Ausbau unterzogen werden.

## Finanzierungstätigkeit

Mit der vorliegenden Investitionsübersicht ist es nicht gelungen, für die Investitionsplanung 2016 - 2018 den Finanzierungsbedarf auf 0,00 EUR zu reduzieren. Es besteht derzeit für die mittelfristige Finanzplanung ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

Bezeichnung	2016	2017	2018
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.008.200,00	9.175.600,00	4.989.700,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21.139.500,00	13.816.100,00	6.321.700,00
Saldo aus der Investitionstätigkeit	<u>-6.131.300 EUR</u>	<u>-4.640.500 EUR</u>	<u>-1.332.000 EUR</u>

Bezeichnung	2016	2017	2018
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Kreditaufnahme	5.492.100,00	4.301.000,00	1.332.000,00
+Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit STARK III	639.200,00	339.500,00	0,00
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Tilgung	3.150.400,00	3.376.500,00	3.308.700,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.980.900 EUR</u>	<u>1.264.000 EUR</u>	<u>-1.976.700 EUR</u>

## **VI. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS UND DER VERBINDLICHKEITEN**

### **Entwicklung des Vermögens der Lutherstadt Wittenberg**

	<b>Stand Beginn HH-Jahr 2015</b>	<b>vorr. Stand Ende HH-Jahr 2015</b>
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	89.270,78	89.270,78
<b>Sachanlagevermögen</b>		
bewegliches Anlagevermögen	2.137.073,89	1.524.311,88
unbewegliches Anlagevermögen	253.952.781,30	252.008.283,30
<b>Finanzanlagevermögen</b>		
Anteile an verb. Unternehmen	54.543.143,62	54.543.143,62
Beteiligungen	15.280,68	15.280,68
Sondervermögen	5.000,00	5.000,00
Wertpapiere	105.707,43	105.707,43

Die Übersicht zur Entwicklung des Vermögensbestandes der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet die Bestände zum Anfang des Haushaltsjahres 2015 und den voraussichtlichen Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015, unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr anfallenden Abschreibungen sowie der geplanten Zugänge im Anlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen der Lutherstadt Wittenberg unterliegt keiner Abschreibung, so dass sich die Bestände im Haushaltsjahr nicht verändern.

### **Bilanzielle Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten**

Die bilanziellen Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens der Lutherstadt Wittenberg belaufen sich in 2015 auf 8.045.700. €.

Die Last der Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt im Jahr 2015 6.523.000 €. Die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes. Für den Planungszeitraum ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Darstellung bilanzieller AfA und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in T€

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Abschreibung</b>	8.046	7.357	7.157	6.971	6.825	6.577	5.330	4.734	3.932
<b>Sonderposten</b>	6.523	6.141	5.919	5.702	5.409	5.109	4.509	4.045	3.615
<b>Realbelastung</b>	1.523	1.216	1.238	1.269	1.416	1.468	821	689	317

Die Daten der Jahre 2020 bis 2023 befinden sich aktuell in der Überarbeitung. Es ist zu erwarten, dass sich Änderungen bei der Realbelastung für die Lutherstadt Wittenberg ergeben werden.

### Sonderposten und Abschreibungen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kameralistik und dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen. Damit wird erstmals der mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundene Werteverzehr vollständig nachgewiesen.

Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich z.B. durch Gebrauch oder natürlichen Verschleiß. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und werden in Form einer Abschreibung erfasst. Sofern die Finanzierung ganz oder anteilig durch Zuwendungen Dritter erfolgte, wird ein Sonderposten i.H. der Zuwendung gebildet und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegutes aufgelöst.

Mit der flächendeckenden Abschreibung des Anlagevermögens soll die kurz- und mittelfristige Steuerung verbessert werden und ein finanzpolitisches Signal für die langfristige Sicht ausgehen. Zentraler Aspekt des NKHR ist das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit mit der Veranschlagung des periodengerechten Ressourcenverbrauchs. Bereits getätigte Investitionen, als auch die Realisierung geplanter investiver Maßnahmen wirken sich belastend für den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre aus. Des Weiteren lassen sich anhand dieser Daten Aussagen zur Refinanzierungsquote des Ressourcenverbrauchs ableiten.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss gewährleistet sein, dass der Saldo aus Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen vollständig durch Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums wieder erwirtschaftet wird. In diesem Zusammenhang ist das Investitionscontrolling auszubauen, um diese Auswirkungen transparent darstellen und steuern zu können.

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit einer Kommune erfolgt regelmäßig durch die „Bezuschussung“ des Vorhabens durch Dritte. Beispielsweise zahlen Land, Bund oder EU Fördermittel für die Investitionen aus. Diese Fördermittel stellen bilanzielle Sonderposten dar. In der Regel werden die Sonderposten gleichlaufend mit dem erschaffenen Anlagegut linear ertragswirksam aufgelöst. Der in einem Haushaltsjahr entstandene Abschreibungsaufwand wird somit um die Summe des Auflösungsbetrages des Sonderpostens reduziert. Die Belastung des städtischen Haushaltes fällt in der Folge geringer aus.

## Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht weist die Verbindlichkeiten zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2015, differenziert nach Verbindlichkeitsarten und Restlaufzeit, aus.

Im aktuellen Haushaltjahr bestehen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Der letztgenannte Punkt beinhaltet u.a. Leasinggeschäfte. Die Lutherstadt Wittenberg nutzt Leasing nicht als Finanzierungsvariante von Anlagevermögen. Es wird grundsätzlich nicht das Ziel verfolgt, geleaste Vermögensgegenstände nach Ablauf der Leasingzeit in das Anlagevermögen zu übernehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stammen ausschließlich aus Darlehen von Banken. Der Gesamtbetrag zum Ende des Haushaltsjahres ist nebenstehend in die Restlaufzeiten der Darlehensschulden unterteilt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhaltet Verpflichtungen, die auf bereits eingebuchten Vertragsverhältnissen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Dritten beruhen.

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhaltet Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, wie beispielsweise Zuwendungen im sozialen Bereich. Die erhaltenen Zahlungen stellen Verbindlichkeiten dar, solange die Stadt Wittenberg ihre Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, welche nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind.



## Verbindlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg gegenüber Eigenbetrieben

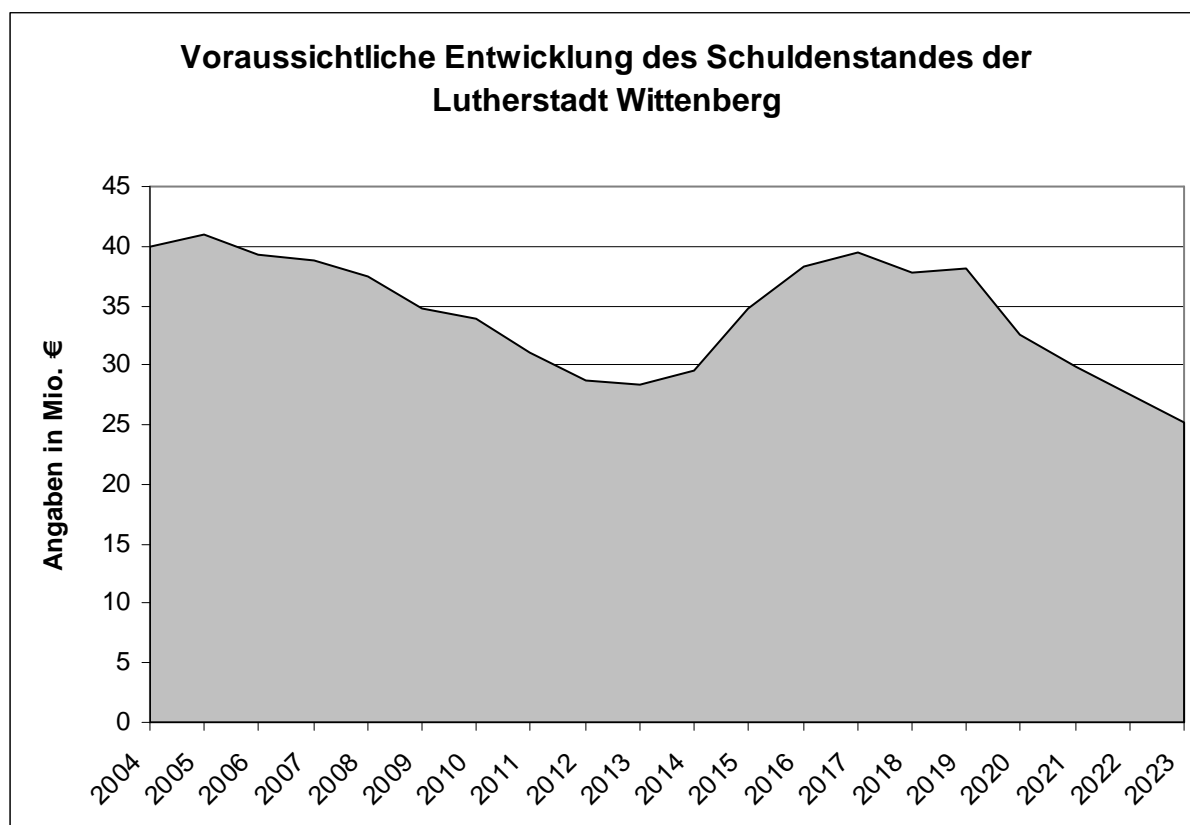
Die Lutherstadt Wittenberg besitzt gegenüber dem Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg Verbindlichkeiten aufgrund gutachterlich festgestellter Überdimensionierung. Der Haushalt der Stadt hat aus diesem Grund jährlich eine Ausgleichzahlung zu leisten, durch den die Höhe der Überdimensionierung sukzessive reduziert wird. Einzelheiten zur Auswirkung auf den städtischen Haushalt können dem Vorbericht zum Konsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 entnommen werden.

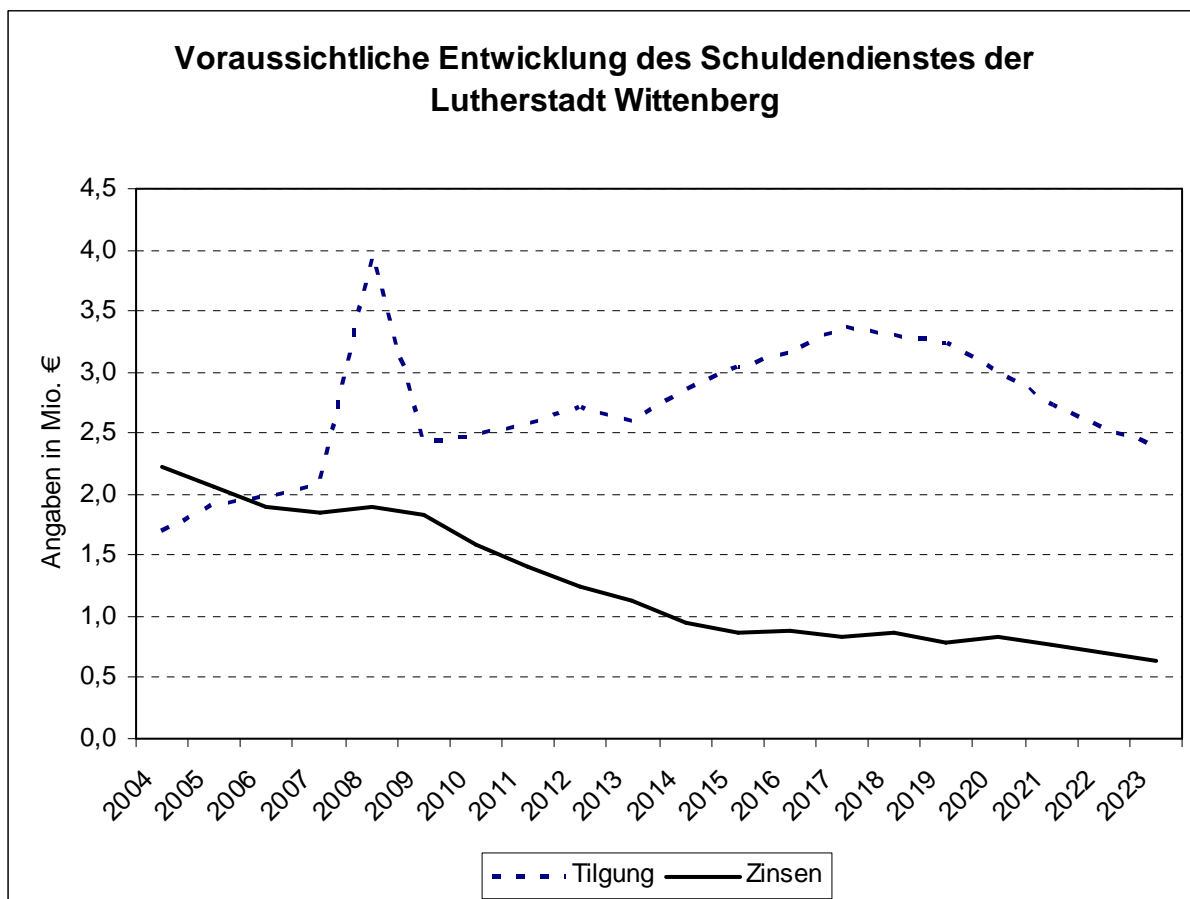
## STARK II – Teilentschuldungsprogramm

Das Land Sachsen-Anhalt bietet in Kooperation mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt den Kommunen die Möglichkeit, an STARK II teilzunehmen und somit die Schuldenlast zu reduzieren. Ziel des Programms ist, die kommunale Leistungsfähigkeit nachhaltig wieder herzustellen bzw. zu verbessern.

Die Teilentschuldung erfolgt im Zuge der Umschuldung von Krediten, deren Zinsbindung im Zeitraum bis 2015 datiert. Die Investitionsbank löst die jeweilige Restschuld dabei vollständig ab und vergibt an die Kommune Darlehen i.H.v. 70 v. H. dieses Betrages zu einem nominalen Zinssatz von 1,3 v. H. (Stand: 15.01.2015). Die Tilgung dieser Darlehen erfolgt innerhalb von 10 Jahren auf 0 €.

Die Lutherstadt Wittenberg nutzt die Chance der Teilentschuldung. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 werden Restschulden i.H.v. 13.982.573 € im Rahmen dieses Programms umgeschichtet.





Die potentiellen Effekte aus dem Teilentschuldungsprogramm STARK II sind nicht Bestandteil der Grafiken.

## VII. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

„*Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVG LSA)*“.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.509.000 EUR davon für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.001.300 EUR, für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.075.00 EUR und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.149.100 EUR angemeldet. Damit bindet die Lutherstadt Wittenberg mittelfristig bereits 9.225.800 EUR Finanzmittel im investiven Finanzhaushalt.

Alle Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilhaushalten 60 – Öffentliches Bauen sowie im Teilhaushalt 65 – Gebäudemanagement angesiedelt und betreffen sowohl die Maßnahmen zum Reformationsjubiläum 2017 als auch Straßen- und Hochbaumaßnahmen.

Auf die Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“ im Haushaltsplan wird zudem verwiesen.

## VIII. ANGABEN ZUR ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄTSRESERVEN SOWIE ZUR INANSPRUCHNAHME VON KREDITEN ZUR SICHERUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT SOWIE DEREN TILGUNG

Das Haushaltsjahr 2014 war rückblickend kassenseitig ein schlechtes Jahr.

Die Stadtkasse ist mit einem Guthabenbestand von 3.277.133 EUR (ohne Eigenbetrieb Kommunale Bildung) bzw. 6.846.408 EUR (inklusive Eigenbetrieb) in das neue Haushaltsjahr gestartet. Durch den schnellen Abfluss von Fördermitteln aus den Vorjahren sowie der schleppenden Auszahlung von 2014 fällig gestellten Fördermitteln an die Stadt, konnte das Guthaben nicht zur Liquiditätssicherung genutzt werden. Die Summe aller Konten der Lutherstadt betrug per 30.12.2014 -10.648.767,90 EUR (mit KommBi) und -13.676.700,63 EUR (ohne KommBi).

Da die Stadt das ganze Jahr 2014 in den roten Zahlen steckte, konnte sie keine freien Finanzmittel zur Guthabenverzinsung einsetzen. Um diese finanzielle „Schiefelage“ zu verdeutlichen, sind die höchsten und niedrigsten Kassenbestände des Hauptgeschäftskontos eines jeden Monats aufgezeigt.<sup>1</sup>

<b>Monat</b>	<b>Höchster Kassenbestand in Euro</b>	<b>Niedrigster Kassenbestand in Euro</b>	<b>Datum</b>
Januar	+ 3.254.757,70		01.01.2014
		- 4.393.857,83	31.01.2014
Februar	- 1.450.266,73		14.02.2014
		- 4.789.885,46	06.02.2014
März	- 3.081.297,00		14.03.2014
		- 6.510.102,25	31.03.2014
April	- 5.570.295,17		15.04.2014
		- 9.415.001,64	29.04.2014
Mai	- 3.435.750,49		16.05.2014
		- 7.687.578,10	08.05.2014
Juni	- 6.790.739,17		02.06.2014
		- 14.584.351,45	23.06.2014
Juli	- 12.040.503,61		18.07.2014
		- 17.078.570,58	31.07.2014
August	- 5.450.585,90		15.08.2014
		- 13.910.935,18	01.08.2014
September	- 8.440.877,60		01.09.2014
		- 14.855.764,33	30.09.2014
Oktober	- 15.032.976,03		01.10.2014
		- 20.350.189,00	23.10.2014

<sup>1</sup> Die übrigen städtischen Bankkonten mit positivem Bestand hätten lediglich einen marginal positiven Einfluss auf die dargestellten Zahlen und finden daher keine Berücksichtigung.

<b>Monat</b>	<b>Höchster Kassenbestand in Euro</b>	<b>Niedrigster Kassenbestand in Euro</b>	<b>Datum</b>
November	- 12.641.603,24		14.11.2014
		- 17.035.740,24	07.11.2014
Dezember	- 9.324.054,27		12.12.2014
		-15.617.502,94	04.12.2014

Zu unseren Gunsten entwickelten sich lediglich die Liquiditätskreditzinsen.

Liquiditätskreditzinsen:	01/2014	0,3650 – 0,4220 %
	02/2014	0,3820 – 0,4130 %
	03/2014	0,3830 – 0,4100 %
	04/2014	0,3960 – 0,4530 %
	05/2014	0,4190 – 0,4530 %
	06/2014	0,2540 – 0,4720 %
	07/2014	0,2480 – 0,2650 %
	08/2014	0,2360 – 0,2610 %
	09/2014	0,2000 – 0,2470 %
	10/2014	0,2000 – 0,2130 %
	11/2014	0,2000 – 0,2130 %
	12/2014	0,2090 – 0,2000 %

Zu Beginn des Jahres 2014 hat die Lutherstadt Wittenberg eine Überweisung von 3,5 Mio. Euro an den neu gegründeten Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen vorgenommen, welcher einer finanziellen Ausstattung zur Absicherung seiner Aufgaben bedurfte. Diese Finanzmittel fehlten entsprechend auf dem Hauptgeschäftskonto der Stadt. Weiterhin ist der dargestellte Kassenbestand durch den geplanten Fehlbetrag lt. Finanzplan, geringere Gewerbesteuererträge/-einzahlungen, die Vorfinanzierung von Investitionen (noch nicht ausgereichte Fördermittel i.H.v. 3,3 Mio. Euro) und die Nichtaufnahme von Krediten 2014 für Investitionen begründet. Der entstandene Fehlbetrag konnte während des Jahres nicht durch sonstige Einzahlungen kompensiert werden. Somit wurde die Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung notwendig.

Wie in den Vorjahren wird vorsorglich ein Liquiditätskreditrahmen für 2015 festgelegt, wobei eine Erhöhung auf 45 Mio. EUR aufgrund des Fehlbetrages lt. Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen (Steuern, Fördermittel) erforderlich wird, um voraussichtlich auftretende Liquiditätssengpässe überbrücken zu können.

Vorläufiger Bestand an Finanzmitteln per Jahresultimo:

<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
-29.728.000 EUR	-43.111.300 EUR	-55.937.100 EUR	-66.647.400 EUR

## **IX. HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG**

In der aktuellen Haushaltssituation der Lutherstadt Wittenberg ist es grundsätzlich notwendig, das langfristige Konsolidierungskonzept auf der Basis des WIBERA-Gutachtens fortzuführen und weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist im Jahr 2014 insgesamt um 14 Maßnahmen erweitert worden. Für das Haushaltsjahr 2015 fand keine Erweiterung um neue Maßnahmen statt. Der Fokus liegt nunmehr auf der Realisierung der neuen Maßnahmen. Detaillierte Informationen bietet das beigefügte Konsolidierungskonzept.